

Protokollauszug aus der 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2010

öffentlich

**Top 4 Sport- und Freizeitbad
10/SVV/0308
geändert beschlossen**

Der Oberbürgermeister zieht eingangs ein Resümee der bisherigen Diskussion und verweist auf den am 31. März diesen Jahres veranstalteten Workshop. Anregungen und Hinweise im Rahmen der Diskussion seien in die jetzt vorliegende Vorlage mit eingeflossen.

In der sich anschließenden Diskussion beantworten Herr Paffhausen und Herr Böhme von den Stadtwerken die Nachfragen von Herrn Naber u. a. zur Brauchwassernutzung, zur Energiepreisentwicklung und -steigerung sowie zur Lebenszyklusbetrachtung, zum Planungswettbewerb, zum Schutz von Fauna und Flora sowie zur Refinanzierung der Grundstückserwerbskosten und von Herrn Lehmann zur Verlängerung der Betriebsgenehmigung der Schwimmhalle Am Brauhausberg und daraus resultierenden zusätzlichen Kosten.

Herr Dr. Scharfenberg fragt u. a. nach, ob entsprechend der Vorlage des Oberbürgermeisters ein Planungswettbewerb ausgelobt werde. Herr Böhme entgegnet, dass es in jedem Fall einen Planungswettbewerb, entsprechend dem, was mit der Vorlage 10/SVV/0037 am 27.01.2010 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, geben werde und die Stadtwerke auf zahlreiche Bewerbungen hoffen.

Im Weiteren schlägt Herr Dr. Scharfenberg folgenden Änderungsantrag vor:

Im Punkt 7 des Beschlussvorschlags, 2. Anstrich, wird eingefügt:

... **sind** über den Grundstücksverkauf mit zu begleichen....

Dieser Änderungsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen **angenommen**.

Der Hauptausschuss beschließt:

- 1. Unter Beachtung der Vorgaben des Vergaberechts sind die Planungsleistungen in einem Verfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) an einen Generalplaner zu vergeben.
Die Bauleistungen sind nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) gewerkeweise zu vergeben.**
- 2. Die Auswahl des Generalplaners erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:**

1. Stufe:

In einem ersten Schritt erfolgte am 19.03.2010 der Versand der Auftragsbekanntmachung der Planungsleistungen an das Supplement zum Amtsblatt

der Europäischen Union (EU) mit einer 6-wöchigen Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge bis zum 03.05.2010.

Die Auswertung aller eingegangenen Teilnahmeanträge erfolgt anhand der mit der Veröffentlichung festgelegten Kriterien.

Im Ergebnis werden maximal 5 Planer zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren durch die SWP zugelassen.

Bei der Auswahl dieser Planer erhält die SWP Unterstützung durch ein Auswahlgremium.

2. Stufe:

Die in der 1. Stufe ausgewählten Planer werden zur Abgabe eines Angebotes einschließlich Planungsentwürfen für ein Sport- und Freizeitbad aufgefordert. Mit der Aufforderung zum Angebot werden erneut Vorgaben für die Bewertung mit benannt.

Die Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgt durch die SWP. Dabei wird sie von einem Auswahlgremium beraten.

3. Dieses Auswahlgremium setzt sich aus folgenden Teilnehmern zusammen:

- **Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam**
- **1 Vertreter der Stadtwerke Potsdam**
- **1 Vertreter des GB II der Landeshauptstadt Potsdam**
- **1 Vertreter des GB IV der Landeshauptstadt Potsdam**
- **1 Vertreter der Architektenkammer des Landes Brandenburg**
- **1 Vertreter der Ingenieurkammer des Landes Brandenburg**
- **1 Vertreter jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der LHP**
- **1 Vertreter Asenticon AG (Moderation / Projektvorbereitung)**

4. Das vorliegende Raumbuch der SWP (siehe Anlage 1) mit Stand vom 14.04.2010 bildet die detaillierte Planungsgrundlage für die Architekten bei der Planung des neuen Sport- und Freizeitbades mit folgenden Schwerpunkten:

- § **Sportbadbereich**
- § **Familienbadbereich**
- § **Sauna- und Wellnessbereich**
- § **Fitnessclub**
- § **Einsatz erneuerbarer Energien (Photovoltaik / Thermosolar)**
- § **Maßnahmen zur energieeffizienten Ausrichtung des Bades**

5. Das Sport- und Freizeitbad ist mit einer Niedertemperaturheizungsanlage zu versehen, die in einem späteren Entwicklungsschritt sowohl durch Tiefengeothermie als auch mit Wärme aus Aquiferspeichern betrieben werden kann.

6. In dem vorgegebenen Kostenrahmen von 18,0 Mio. € für das neue Sport- und Freizeitbad sind keine Aufwendungen für den Einsatz von Tiefengeothermie bzw. Aquiferspeichertechnik vorgesehen.

In der Projektplanung ist der Einsatz von Photovoltaik- und Thermosolartechnik für die Energieversorgung des Bades mit zu bearbeiten. Sollte diese Technik zum Einsatz kommen, ist sie im festgelegten Budget i. H. v. 18,0 Mio. € für das neue Sport- und Freizeitbad mit enthalten.

7. Zur Refinanzierung eines Teiles der Investitionskosten i. H. v. 18,0 Mio. € ist der komplette Verkaufserlös aus dem Verkauf der Flächen Am Brauhausberg zu verwenden. Es wird mit mindestens 12,0 Mio. € Verkaufserlös gerechnet.

Da die Erlöse aus dem Grundstücksverkauf erst nach Außerbetriebnahme der bestehenden Schwimmhalle Am Brauhausberg zur Verfügung stehen werden, ist eine Vorfinanzierung durch die SWP zu sichern. Dafür sind nach Bedarf Einzelkredite aufzunehmen. Die weiteren Investitionskosten i. H. v. ca. 6,0 Mio. € finanziert die SWP.

Die Refinanzierung der bei den SWP angefallenen Kosten i. H. v. ca. 3,9 Mio. € für das Niemeyerbäd Am Brauhausberg wird wie folgt geregelt:

- § die Grundstücksentwicklungskosten i. H. v. ca. 1,5 Mio. € sind über den Grundstücksverkauf mit zu begleichen
- § die Aufwendungen für Planung, Projektsteuerung etc. i. H. v. ca. 2,4 Mio. € sind ggf. bei der SWP abzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	4